

Liechtenstein
Hohe fürstliche Regierung,

V a d u z .

Die heute, Sonntag den 13. Februar ds. Jhrs. nachmittags 2 Uhr im Adlersaale in Vaduz versammelten zweihundert Liechtensteiner aller Parteirichtungen haben nach Anhörung der Vorträge nachstehende Resolution gefasst und fordern feierlich und ausdrücklich die fürstliche Regierung auf, Vorsorge zu treffen, dass :

- 1./ Der bestehende Vertrag mit dem oesterreichischen liechtensteinischen Konsortium gänzlich und binnen unten angeführter Frist zu lösen ist und bis dahin jede weitere Ausgabe von Liechtensteinmarken unterlassen wird.
 - 2./ Die liechtensteinischen Postwertzeichen von der schweizerischen Postverwaltung für Rechnung des Landes hergestellt und vom Lande nur durch die bereits bestehenden oder eventuell noch einzurichtenden Postämtern vertrieben werden.
 - 3./ Sofort sämtliche Markenbestände des Konsortiums in Wien und Salzburg, sowie die Originalplatten zu Händen der fürstlichen Regierung in Vaduz übermittelt werden; ebenso genaue Aufstellung der Auflagen und Verkäufe und Vorlage der Geschäftsbücher seitens des Konsortiums zu geben ist.
 - 4./ Zur Deckung des Postbedarfes vorerst Schweizer Marken in Liechtenstein zur Verwendung gelangen, bis genügende Liechtensteinmarken, neuer, noch herzustellen-der Zeichnung, durch die Schweiz hergestellt sind.
 - 5./ Der Verkauf der Liechtensteinmarken zu Nominale ausschliesslich von den liechtensteinischen Postämtern aus stattfindet und letztere mit allen Werten genügend versorgt werden.
 - 6./ Von den kommenden Postwertzeichen in Frankenwährung nur dann ein neuer Wert zur Ausgabe gelangt, wenn ein Vorrat von mindestens 500,000 Stück jedes
- St. Gallen*
St. Gallen
St. Gallen

dieser Werte vorhanden ist.

7./ Von der Druckerei die Marken direkt an die schweizerische Postverwaltung zur Beteiligung der liechtensteinischen Postämter gesandt werden.

Probedrucke dürfen nur der fürstlichen Regierung unterbreitet werden. Von der Druckerei darf an niemanden etwas abgegeben werden. Druckausschüsse, Fehldrucke, etc. sind auszuschneiden und in bestimmten Zeiträumen kommissionell zu vernichten.

8./ Die Ausgabe von Ueberdruckmarken in kleinen Auflagen zu unterlassen ist.

9./ Alle bisherig erschienenen, einschliesslich der z.Zt. kursierenden Frankmarken dürfen keinerlei postalische Verwendung mehr finden.

Die fürstliche Regierung wird ~~aufgefordert~~ bis Samstag den 19. ds. Mts. eine bestimmte klare Antwort zu Handen des Vorsitzenden

zu geben, ob sie gedenkt, vorangeführte neun Punkte durch sofortige Einberufung eines Landtages zu regeln, andernfalls trägt die fürstliche Regierung allein die Verantwortung aller hieraus entstehenden Folgen.

Gleichzeitig wird die fürstliche Regierung ~~aufgefordert~~, die in dieser Sache stattfindende Landtagsitzung so frühzeitig zu publizieren, dass die Öffentlichkeit rechtzeitig von derselben Kenntnis erhält.

Vaduz, am 16. Februar 1921.

Das Komitee :

Alois Schädler, Vorsitzender

Josef Beck F.

Franz Walch F.

Franz Verling

Arnold Gipsner

Anton Beck

Ableg

Karl Beck u. Schädler

Wegner

Alois Frick

H. v. B. B. B. B.

Born Risch, vorbessend, wissend, geschäftlich, wissend
in wissend, wissend

1891

B. B.

B. B.

Archiv

Big.....